

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0076

vom 17. Januar 2017

Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 26. Januar 2017

18	2016/281	Postulat von Reto Tschudin: Zusammenführung von Fachstellen ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)
19	2016/330	Postulat von Reto Tschudin: KVG-Verlustscheine nicht überzahlen ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)
20	2016/361	Motion von Christoph Häring: Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)
21	2016/365	Postulat von Klaus Kirchmayr: Beschaffung von Diesel-Personenwagen für die Verwaltung überdenken ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
22	2016/367	Postulat von Florence Brenzikofer: Trinkwasserversorgung im Falle eines AKW- Störfalles sicherstellen ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
23	2016/358	Postulat von Andreas Bammatter: Postschliessungen - Regierung ist in der Verantwortung ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)
24	2016/362	Motion von Jürg Wiedemann: Bezahlbaren Wohnraum gewährleisten ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)
25	2016/364	Postulat von Paul Wenger: Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)
26	2016/366	Postulat von Andrea Kaufmann-Werthmüller: Verlängerung Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses für die Schulleitung: von drei auf sechs Monate ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme

Beilage:

- Alle Stellungnahmen

Verteiler mit Beilage:

- alle Mitglieder des Landrates (Versand durch Allg. Dienste)
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- alle Direktionen
- Beide Landschreiber
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei (alle per E-Mail)

Der Landschreiber:



Liestal, 9. November 2016/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **26. Januar 2017**; Traktandum **18**

Vorstoss Nr. **2016/281** – Postulat von **Reto Tschudin**

Titel: **Zusammenführung von Fachstellen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Postulant bittet den Regierungsrat direktionsübergreifend zu prüfen, welche Fachstellen zusammengelegt und damit punkto Personalkosten reduziert werden können.

Der Regierungsrat zeigt im [AFP 2017 - 2020](#) auf, dass er mit der Umsetzung der Strategiemassnahme DIR-WOM-2 einen Stellenabbau von rund 133 Stellen vornehmen wird. Damit werden die Personalkosten nachhaltig um CHF 19 Mio. reduziert. Zusätzlich werden mittels diversen anderen Strategiemassnahmen weitere 67 Stellen abgebaut. Damit beläuft sich die gesamthafte Reduktion im AFP 2017 - 2020 auf 200 Stellen.

Die Umsetzung der Strategiemassnahmen zeigt allerdings auch, dass die ursprüngliche Vorgabe von CHF 45 Mio. Einsparungen bei den Personalkosten in der anvisierten Zeitspanne bis 2020 nicht in allen Bereichen alleine durch Stellenabbau erbracht werden kann: Insbesondere im Bereich Sicherheit (Polizei) und im Bildungsbereich (Lehrkräfte) ist ein Stellenabbau in diesem Umfang und Zeithorizont entweder nicht erwünscht oder nicht möglich. Bei der Steuerverwaltung wäre ein Stellenabbau mit Ertragsausfällen verbunden. Stattdessen soll der restliche Anteil der geplanten Entlastungen von CHF 27 Mio. durch Kompensationen erbracht werden.

Bereits mit den direktionsübergreifenden Entlastungsmassnahmen im Entlastungspaket 12-15 hat der Regierungsrat eine Überprüfung – wie sie nun vom Postulanten gefordert wird – vorgenommen. Damals wurde eine systematische Gesetzesüberprüfung (Teilprojekt Ü-1a) durchgeführt und die Aufgabenerfüllung des Kantons auf Synergien und Doppelspurigkeiten geprüft (Teilprojekt Ü-1b). In diese Prüfungen eingeschlossen waren auch die Fachstellen des Kantons (Teilprojekt Ü-1e sowie FKD-WOM-1). Insgesamt konnten durch diese Projekte ca. CHF 1.5 Mio. Entlastungen bei Fachstellen erzielt werden. Der Regierungsrat erachtet damit das [Postulat 2010-368](#) von Marianne Hollinger "Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?" als erledigt und beantragt dessen Abschreibung. Diese wurde dem Landrat mit dem Abschlussbericht zum Entlastungspaket 12-15 beantragt.

Zudem wird der Regierungsrat eine weitere Landratsvorlage zum Thema Aufgabenteilung zwischen den Direktionen vorlegen. Diese behandelt die Postulate 2012-115 "Von VGD zu VSD - Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales" und 2012-254 "Struktur Kantonsverwaltung". Der Regierungsrat wird darin weitere geprüfte Massnahmen der überdirektionalen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung vorstellen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er mit den abgeschlossenen und den noch umzusetzenden Massnahmen die Personalkosten des Kantons bereits massgebend reduzieren konnte. Er beantragt deshalb das Postulat 2016-281 entgegen zu nehmen und abzuschreiben.

Liestal, 5. Dezember 2016/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **26. Januar 2017**; Traktandum **19**

Vorstoss Nr. **2016/330** – Postulat von **Reto Tschudin, SVP Fraktion**

Titel: **KVG-Verlustscheine nicht überzahlen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Zu beachten ist, dass das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Krankenversicherer lediglich dazu verpflichtet, die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen aufzubewahren. Erst wenn die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50 Prozent des von der versicherten Person erhaltenen Betrages an den Kanton zurück.

Die Versicherer erhalten gemäss KVG 85% der Verlustscheinforderungen von den Kantonen, ohne dass sie verpflichtet sind, die Verlustscheine an die Kantone abzutreten. Die Versicherer haben also keinen echten Anreiz, aktiv ein Inkasso der Verlustscheine vorzunehmen.

Das Anliegen des Postulats wird erfüllt. Die Finanz- und Kirchendirektion hat im Oktober 2016 beschlossen, den laufenden Vertrag mit Santésuisse auf den nächst möglichen Termin per 31.12.2017 zu kündigen.

Der Santésuisse wird angeboten, per 1.1.2018 einen neuen Vertrag mit dem Kanton abzuschliessen. Dies mit folgenden Vertragsbedingungen:

Die Krankenversicherer erhalten ab 1.1.2018 die Hälfte des effektiv erzielten Inkassoerfolgs als Entgelt für die Abtretung der Verlustscheine an den Kanton, und nicht mehr 92% anstelle der im KVG festgelegten 85%. Der Inkassoerfolg beim Kanton entspricht dabei den Zahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner, deren Verlustscheine an den Kanton abgetreten wurden, abzüglich der Vollkosten der Zentralen Verlustscheinbewirtschaftung bei der Steuerverwaltung.

Das Entgelt, das der Kanton den Krankenversicherern für die abgetretenen Verlustscheine bezahlt, wird also ab 2018 vom effektiven Erfolg des Inkassos abhängen, falls der neue Vertrag zustande kommt. Es werden also nicht mehr a priori 92% anstelle der 85% gemäss KVG gezahlt.

Diese neue Vertragsbedingung entspricht ungefähr den Vorgaben im Bundesgesetz über die Krankenversicherung, wonach die Krankenversicherer 50% des Inkassoerfolgs auf den nicht an den Kanton abgetretenen Verlustscheinen an den Kanton zurückzahlen müssen.

Das Postulat kann entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Liestal, 5. Dezember 2016/Ts

Stellungnahme

Landratssitzung vom **26. Januar 2017**; Traktandum **20**

Vorstoss Nr. **2016/361** - **Motion von Christoph Häring**
Titel: **Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 - Vorstoss ablehnen
 - Motion als Postulat entgegennehmen
 - Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

In der Motion sind die Themenbereiche Projektierung und Beschaffung angesprochen, die in funktionaler Abhängigkeit zu einander stehen.

Nachhaltigkeit in der Projektierung basiert zum einen auf definierten und schweizweit anerkannten Standards wie Eco-Bau, Minergie / MinergieP, Holz mit FSC Label, Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen Hochbau.

In der Beschaffung sind die Beschaffungsgesetzgebungen (GATT/WTO-Übereinkommen, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB, Gesetz über öffentliche Beschaffungen Kanton Basel-Landschaft) zu beachten, die nebst dem wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel als Zweck auch die Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbietenden voraussetzt. Im Weiteren ist zu beachten, dass in der Beschaffung die in der Projektierung definierte Konstruktion und das daraus abgeleitete Materialkonzept zur Ausschreibung gebracht wird. Aktuell wird die Beschaffungsgesetzgebung auf Stufe Bund und Kantone im Sinne einer weitgehenden Harmonisierung revidiert. In der Revisionsvorlage der IVöB ist unter anderem vorgesehen, dass technische Spezifikationen zur Förderung oder Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder des Umweltschutzes vorgegeben werden könnten.

Die Motion greift auch die aktuelle Diskussion zur Abfallbewirtschaftung und der Sekundärbaustoffe auf. Die Abfallwirtschaft wird sich künftig noch konsequenter zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft entwickeln. Die Bauabfälle und Rückbaustoffe sind in der Schweiz und auch in der Region Basel der mengenmässig weitaus bedeutendste Abfallstrom. Gleichzeitig ist auch der Ressourcenverbrauch der Bauwirtschaft sehr hoch. Demzufolge liegt das Schliessen von Kreisläufen – sofern technisch möglich und wirtschaftlich tragbar – auf der Hand. Der Kanton trägt als bedeutender Bauherr im Tief- und Hochbau eine Mitverantwortung und hat eine Vorbildfunktion.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und so die Gelegenheit zu erhalten, die Rolle des Kantons als Bauherrschaft aber auch die der Bau- und der Recyclingbranche insgesamt zu überdenken und zukunftsgerichtete Lösungen im Sinne des parlamentarischen Vorstosses vorzuschlagen.

Liestal, 20. Dezember 2016/KIGA

Stellungnahme

Landratssitzung vom **26. Januar 2017**; Traktandum **24**

Vorstoss Nr. **2016/362** – **Motion** von **Jürg Wiedemann, Grüne Unabhängige**

Titel: **Bezahlbaren Wohnraum gewährleisten**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Motionär nennt die aufgrund einer tiefen Leerwohnungsquote im Kanton Basel-Landschaft hohen, das Haushaltsbudget belastenden Mietkosten als einen Grund dafür, dass Menschen unter dem Existenzminimum und in Armut leben. Mit einer Erhöhung der Leerwohnungsquote könne steigenden Wohnungspreisen wirksam entgegengewirkt werden. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu erarbeiten: Beträgt die Leerwohnungsquote unter 1%, setzt der Regierungsrat mittels einer aktiven Wohnpolitik geeignete Massnahmen um, welche die Leerwohnungsquote innerhalb von fünf Jahren auf mindestens 1.0% erhöht.

Im Projekt zur Umsetzung von § 106a der Kantonsverfassung, basierend auf der Volksinitiative "Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus", wurde der Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Landschaft analysiert, insbesondere auch die Leerwohnungsziffer.

Welche Massnahmen der Kanton aus den gewonnenen Erkenntnissen allenfalls zur Umsetzung empfehlen wird, soll im Rahmen der geplanten Vorlage zur Umsetzung von §106a KV dargelegt werden. Diese wird umfassend über die Thematik berichten und soll 2017 dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.